

## Entsprechenserklärung

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG erklären, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 entsprechen wird.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. März 2005, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 bezog, hat die Biotest AG sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der damals geltenden Fassung entsprochen.

Dreieich, den 15. März 2006

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Gregor Schulz

Dr. Michael Ramroth

Dr. Thorlef Spickschen